



UWG Rheine

Rainer Ortel, Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.

Annette Floyd-Wenke, Fraktionsvorsitzende

An den Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

6. Dezember 2020

Antrag auf Anpassung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz in der Fassung des seit dem 19. Dezember 2019 in Kraft getretenen fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rheine (Straßenbaubeitragsatzung) vom 7. November 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann, lieber Peter,

die Fraktionen **Die Linke** und **UWG Rheine** im Rat der Stadt Rheine stellen gemeinsam den Antrag auf Änderung der o. g. Satzung:

1. Die Straßenbaubeitragsatzung ist dahingehend zu ändern, dass der zurzeit gültige Beitragsatz für die beitragspflichtigen Bürger*innen auf die Hälfte reduziert wird.
2. Die Beitragspflichtigen sind in einem Beteiligungsverfahren gemäß § 8a, Absatz 4 **in jedem Fall** vor dem Beginn einer Baumaßnahme umfassend über die Art und die voraussichtlichen Kosten der geplanten Baumaßnahme zu informieren.
3. Die Beitragspflichtigen sind auf die Möglichkeit von Ratenzahlungen in geeigneter Form hinzuweisen.

Begründung:

Die Heranziehung der Bürger*innen zu Straßenbaubeiträgen ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. In den meisten Bundesländern werden Anlieger nicht mehr zu individuell bemessenen Beiträgen herangezogen. Leider hat sich das Land NRW unter der CDU/FDP-geführten Regierungsmehrheit nicht zu diesem Schritt der Gleichbehandlung aller Bürger*innen in Deutschland entschließen können, was von den antragstellenden Fraktionen als große Ungerechtigkeit in der Belastung von Bürger*innen im bundesweiten Vergleich empfunden wird. Insbesondere für junge, bauwillige Familien wie auch für ältere Mitbürger*innen führt die Heranziehung nicht selten zu 5-stelligen Straßenbaubeiträgen und damit zu einer existenziell bedrohlichen finanziellen Notlage.



Rainer Ortel, Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.

Annette Floyd-Wenke, Fraktionsvorsitzende

Die Antragsteller sind sich der Tatsache bewusst, dass die Umsetzung der Satzungsänderung mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt verbunden ist. Sie gehen davon aus, dass die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt voraussichtlich für die Jahre 2021 und 2022 zu erwarten sind, da damit zu rechnen ist, dass die schwarz-gelbe Landesregierung spätestens zur Landtagswahl 2022 den Anachronismus der Anliegerbelastung im Straßenbau aufgeben wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender UWG Rheine)



(Fraktionsvorsitzende Die Linke)